

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 10.11.2025		
Bericht vom: 11.11.2025 Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Mechernicher Container-Transport GmbH Peterheide 10 53894 Mechernich	
Standort	Gemarkung Mechernich, Flur 3, Flurstück 159	
Anlagenbezeichnung	Abfallbehandlungsanlage (Sortierung, zeitweilige Lagerung u. Umschlag nicht gefährlicher Abfälle), Nr. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3 gemäß 4. BImSchV	
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 3 Stunde (3 Personen á 1 Stunde)	
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus der Anlagengenehmigung (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkte Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid 60.5/050/10071-2016 vom 04.04.2017, BImSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
☐ keine Mängel	-
☒ geringfügige Mängel	Geringfügige Mängel hinsichtlich der Lagerung von Abfällen
☐ erhebliche Mängel	
☐ schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
☐ Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängelfdefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.